



Julica Schütz
Landesvorsitzende

E-Mail: julica.schuetz@jef-nds.de

Geschäftsstelle

Junge Europäische Föderalisten
Niedersachsen e. V.
c/o Europa-Union Niedersachsen e. V.
Escherstraße 22
30159 Hannover

E-Mail: info@jef-nds.de

Web: <http://www.jef-nds.de/>

04. Juni 2024

An alle
**Per E-Mail sowie schriftlich zu erreichende
Mitglieder der JEF Niedersachsen**

Einladung zur Landesmitgliederversammlung der JEF Niedersachsen

Liebes JEF-Mitglied,

ich lade Dich herzlich zu unserer Landesmitgliederversammlung am

Samstag, den 6. Juli 2024

von **11.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr** ein. Aus organisatorischen Gründen musste die LMV leider kurzfristig verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung und hoffen, dass du auch am neuen Termin Zeit hast!

Für unsere LMV 2024 werden wir uns in den Räumen der Europa-Union Niedersachsen treffen:

**Escherstraße 22
30159 Hannover**

Bitte **melde dich für die LMV an:** <https://forms.gle/G9NTNQZJYP4diq4M8>

Damit erleichterst du uns die Planung - und bekommst bei Bedarf und Möglichkeit auch einen Schlafplatz in Hannover, um das gemeinsame Abendprogramm nach der LMV genießen zu können!

Gerade steht uns die Europawahl noch bevor - zum Zeitpunkt der LMV werden die Ergebnisse uns sicherlich noch beschäftigen, und uns einmal mehr zeigen, in welchen Bereichen unser Engagement überall eine Rolle spielt. Kritik an der Europäischen Union ist wichtig, wir wollen aber gleichzeitig auch Visionen entwickeln, warum die Europäische Union wichtig ist und bleibt und welche ganz konkrete Rolle sie zukünftig einnehmen kann.

Wir werden auf der Landesmitgliederversammlung einen neuen Vorstand sowie weitere Delegierte, unter anderem für Gremien der JEF in Deutschland und Euopa, wählen. Wir sind aktuell auf der Suche nach interessierten Menschen, die die JEF Niedersachsen aktiv unterstützen möchten. Melde dich gerne per Email bei mir (julica.schuetz@jef-nds.de), wenn du Interesse an einer möglichen Mitarbeit im Landesvorstand hast und mehr über Aufgaben, Ämter und Projekte wissen möchtest.

Wenn du bisher nur selten oder noch gar nicht bei Veranstaltungen der JEF warst, ist die Landesversammlung eine gute Gelegenheit, um die Strukturen und aktuelle Themen im Verband und aktive JEFer:innen kennenzulernen, und wir würden uns gleichzeitig sehr freuen, dich in dem Rahmen persönlich kennenzulernen. Auch Gäste, die keine Mitglieder sind, sind herzlich willkommen!

Wenn du die JEF in Niedersachsen unterstützen möchtest, freuen wir uns sehr, wenn du Mitglied bei uns wirst. Das geht online hier: <https://www.jef.de/mitmachen/niedersachsen/>

Für diese Landesmitgliederversammlung schlagen wir folgende vorläufige Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Konstituierung
 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Wahl eines*einer Sitzungsleiter*in sowie der Stimmzählkommission und eines Protokollanten/einer Protokollantin
 3. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung
3. Grußworte
4. Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes
5. Finanzbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Landesvorstandes
8. Satzungsänderungsanträge
9. Leitantrag und Diskussion
10. Agenda des Landesvorstandes
11. Wahlen
 1. Vorstandswahlen
 1. Wahl eines/einer Vorsitzenden
 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
 3. Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin
 4. Wahl der Beisitzer*innen
 2. Wahl zweier Kassenprüfer*innen
 3. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für
 1. den Bundesausschuss,
 2. den Bundeskongress,
 3. den European Congress,
 4. die Landesversammlung der EUD Niedersachsen,
 5. die Landesversammlung der Europäischen Bewegung Niedersachsen
12. Antragsberatung bzgl. eingegangener Anträge
13. Verschiedenes
14. Verabschiedungen

15. Schlusswort

Die Mitgliederversammlung beginnt um 11:00 Uhr. Damit wir zeitnah starten können, würde ich Dich bitten, ein wenig früher anwesend zu sein. So kannst Du die Zeit nutzen, in Ruhe anzukommen und mit anderen ins Gespräch kommen.

Auf unserer Website <https://jef-nds.de/> wirst Du unter dem Reiter LMV demnächst sämtliche Informationen und Neuigkeiten zur LMV veröffentlicht sehen. Darüber hinaus bekommst du nach deiner Anmeldung das Antragspaket mit allen Unterlagen im Voraus der Versammlung zugeschickt.

Wir hoffen, möglichst viele unserer Mitglieder begrüßen zu dürfen und freuen uns darauf, Dich kennenzulernen oder wiederzusehen!

Mit föderalen Grüßen

Julica Schütz

– Landesvorsitzende der JEF Niedersachsen –

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 3 unserer Vereinssatzung satzungsändernde Anträge mit einer Frist von zwei Monaten dem Landesvorstand zuzuleiten sind.
Fristende war dementsprechend also der 6. Mai 2024.

Für weitere Anträge besteht ein Fristende zum 22. Juni 2024 gemäß § 11 Abs. 2 unserer Vereinssatzung. Diese Anträge bitte per E-Mail an info@jef-nds.de beim Landesvorstand einreichen.



Julica Schütz
Landesvorsitzende

E-Mail: julica.schuetz@jef-nds.de

Geschäftsstelle

Junge Europäische Föderalisten
Niedersachsen e.V.
c/o Europa-Union Niedersachsen e.V.
Escherstraße 22
30159 Hannover

E-Mail: info@jef-nds.de

Web: <http://www.jef-nds.de/>

An alle

**Per E-Mail sowie schriftlich zu erreichende
Mitglieder der JEF Niedersachsen**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Jungen Europäischen Föderalisten Landesverband Niedersachsen e. V.
Personen, die bis zum 22. Juni 2024 vor Beginn der Landesmitgliederversammlung der Jungen Europäischen Föderalisten Landesverband Niedersachsen e. V. beitreten, erhalten ebenfalls das Stimmrecht.
2. Antragsberechtigt sind alle Stimmberechtigten.
3. Rederecht haben alle Stimmberechtigten sowie geladene Gäste im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 und 9.
4. Es kann auf Antrag eine quotierte Redeliste Anwendung finden, zu der abwechselnd das Wort einem weiblichen* Mitglied und einem männlichen Mitglied nach biologischem Geschlecht und nach zeitlicher Einreichung der Wortmeldung erteilt wird („Reißverschlussprinzip“).
5. Es kann auf Antrag eine Redezeitbeschränkung eingeführt werden. Die Redezeit wird dann im Rahmen des Antrags bestimmt. Geladene Gäste erhalten im Rahmen der Tagesordnungspunkte 3 und 9 das Wort außerhalb der Reihenfolge zur sachlichen Richtigstellung.
6. Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zu behandeln. Es darf nur je ein*e Redner*in für bzw. gegen den Antrag sprechen. Vor der Abstimmung sind die auf der Redeliste noch vermerkten Wortmeldungen bekannt zu geben. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Versammlungsteilnehmenden gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte möglich.

- 7.** Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 - 1.** Nichtbefassung
 - 2.** Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
 - 3.** Unterbrechung der Sitzung
 - 4.** Behandlung unter einem späteren Tagesordnungspunkt
 - 5.** Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
 - 6.** Öffnung der Redeliste
 - 7.** Anwendung einer quotierten Redeliste
 - 8.** Redezeitbeschränkung
- 8.** Die zu behandelnden Anträge gemäß Tagesordnungspunkt 12 müssen vorab fristgerecht zugegangen sein. Davon abweichend können Dringlichkeitsanträge während der Versammlung gestellt werden, sofern dies in schriftlicher Form erfolgt und der Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eingebracht wird.
- 9.** Änderungsanträge zu Anträgen gemäß Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 12 müssen der Sitzungsleitung in der zur Verfügung gestellten Vorlage spätestens eine halbe Stunde nach Beginn der Landesmitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
- 10.** Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 11.** Kandidaturen gemäß Tagesordnungspunkt 11 müssen der Sitzungsleitung spätestens eine halbe Stunde nach Beginn der Landesmitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
- 12.** Wahlen erfolgen nach allgemeinen Grundsätzen sowie den Richtlinien der Vereinssatzung der Jungen Europäischen Föderalisten Landesverband Niedersachsen e. V. Bei planwidrigen Regelungslücken wird die Vereinssatzung der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland e. V. analog angewendet.
- 13.** Die Leitung der Landesmitgliederversammlung obliegt der Sitzungsleitung.
- 14.** Während der Landesmitgliederversammlung kann die Geschäftsordnung nur dann nachträglich verändert werden, wenn mindestens drei Viertel der Stimmberechtigten der Änderung zustimmen.